Morgen-Ausgabe.

Das „Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags an welchem es nur in einer Morgenausgabe, und des Montags, an dem es nur in einer Abendausgabe ausgegeben wird. Es ist durch die Expedition Jerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 35, sowie durch alle Zeitungs-Expeditionen und Post-Anstalten des Reiches zu beziehen. — Redaktion: Jerusalemerstr. 48.

Der Abonnements-Preis beträgt incl. Donnerstags-Beilage „Ulk“ und „Sonntagsblatt“ vierteljährlich 5 M. 25 Pf. incl. Botenlohn, monatlich 1 M. 75 Pf.; durch die Post bezogen 5 M. 25 Pf. pr. Quartal.

Inserate, pr. Zeile 50 Pf. („Berliner Stadt-Anzeiger“ 30 Pf.), werden Jerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filial. Louisenstadt: Prinzenstr. 35, angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 467. **Berlin, Dienstag, den 7. Oktober 1879.** **VIII. Jahrgang.**

Die neue Trauungs-Ordnung.

Die morgen bevorstehende Eröffnung der Generalsynode nöthigt uns, einen Blick auf die neue Trauungs-Ordnung zu werfen, die voraussichtlich einen der ersten Gegenstände der Synodalberathungen bilden wird. Wir haben diese Vorlage ihrem Hauptinhalte nach bereits in Nr. 464 mitgetheilt. Manchem, der sie da gelesen, mag sie ganz harmlos und unverfänglich erschienen sein; bei näherem Zusehen aber ergiebt sich alsbald, daß sie recht bedenkliche Seiten hat. Auf diese im Voraus hinzuweisen, ist der Zweck dieser Zeilen, und ein solcher Hinweis dürfte um so nöthiger sein, als die freisinnige Minorität der Generalsynode, sofern es nach den Wünschen der Orthodoxen geht, vielleicht nicht einmal Zeit und Gelegenheit findet, die mißlichen Punkte der Trauungs-Ordnungs-Vorlage zur Sprache zu bringen.

Dieser Entwurf steht seinem ganzen Inhalt nach im Widerspruch zum Staatsgesetz. Allerdings wird dies letztere durch § 1 noch anscheinend rückhaltlos anerkannt, denn es heißt daselbst, daß die Trauung die rechtsgültig geschlossene Ehe zur Voraussetzung habe, allein die folgenden Paragraphen beeinträchtigen unzweifelhaft die volle gesetzliche Bedeutung der staatlichen Eheschließung, da sie einmal nicht allen staatsgesetzlich Verbundenen die kirchliche Trauung gewähren und andererseits die Trauung als eine nochmalige, vervollständigende, ja sogar hauptsächliche Eheschließung erscheinen lassen.

Vom ersten Punkte handelt § 13. Er spricht unverhüllt den Grundsatz aus, daß nicht allen staatlich geschlossenen Ehen die kirchliche Trauung gewährt werden solle, zeigt also, daß die Kirche in ihrer Auffassung der Ehe mit dem Staate nicht immer einverstanden ist, zugleich freilich auch legt eben dieser Paragraph Zeugniß für die Nothwendigkeit der neuen Gesetzgebung ab, denn er beweist, daß die Kirche, wenn sie die Macht dazu hätte, vielen Paaren die Eheschließung überhaupt unmöglich machen würde, wie sie dies denn früher auch gethan hat. Besonders war dies auch bei Geschiedenen der Fall, und es ist ein bemerkenswerthes Zeichen des reaktionären Geistes, der sich in der Kirche festzusetzen sucht, daß dieser Entwurf der Kirche von Neuem das Recht zuspricht, gegen die staatliche Scheidung Widerspruch zu erheben. Dieser seit ungefähr 25 Jahren von der evangelischen Orthodoxie erhobene Machtanspruch steifte sich darauf, daß nicht jeder von den Gerichten anerkannte Scheidungsgrund sich biblisch rechtfertigen lasse, und führte dahin, daß den ohne biblischen Grund geschiedenen Personen die kirchliche Trauung versagt wurde, mit anderen Worten, daß die staatlich Geschiedenen kirchlich als nicht geschieden angesehen wurden. Man kann sich denken, welch' ärgerliche Konflikte mit den Staatsgesetzen diese kirchliche Praxis im Gefolge haben mußte. Nichtsdestoweniger aber soll diese unselige Praxis nun von Neuem eingeführt und sogar gesetzlich sanktionirt werden.

Offenbar ist § 13, Nr. 2 hierauf gemünzt. Denn die Frage über die Verschuldung der Geschiedenen wird erst in Nr. 3 erwähnt, also kann, was unter Nr. 2 bestimmt ist, auf nichts Anderes bezogen werden, als auf die Beurtheilung der Scheidungsgründe. Nun lese man, was da geschrieben steht. Die Trauung Geschiedener findet nicht statt, „wenn die Schließung der Ehe von den zuständigen Organen auf dem Grunde des Wortes Gottes nach allgemeiner Auslegung der evangelischen Kirchen als sündhaft erklärt wird“. Als sündhaft erklärt! Man merke wohl: ist die Schließung einer anderweiten Ehe sündhaft, so ist offenbar auch die Ursache der Verhinderung, nämlich die gerichtliche Scheidung ohne kirchliche Approbation ebenfalls für sündhaft erklärt. Die Kirche legt sich also das Recht bei, Akte der staatlichen Gesetzgebung für sündhaft auszugeben.

Nr. 3 des § 13 versagt dem schuldigen Theil der Geschiedenen die anderweite Trauung. Wenn sich nur ein sicheres Urtheil über die „Schuld“ in allen Fällen finden ließe! Die innersten Regungen des Herzens sind nicht immer aus den Prozeßakten zu erkennen. Will man aber blos neue Schuld verhüten, so müßte diese Verhütungstheorie doch auch bei verwitweten Personen Platz greifen, welche in erster Ehe nicht gut gelebt haben. Weist man aber auch Solche zurück, traut die Kirche überhaupt nur nach Prüfung der sittlichen Erfordernisse, so will sie wohl gar eine gewisse Garantie für die von ihr geschlossenen Ehen übernehmen? Aber wie oft würde sie mit einer solchen Garantie in die Brüche gerathen! Ganz unbestimmt und dehnbar sind ferner die Zurückweisungsgründe wegen Verachtung des christlichen Glaubens — ein Anhänger Dr. Kalthoffs würde also wohl nicht getraut werden? — und der Willkür öffnet Thür und Thor die Wendung vom „Verhalten bezüglich der Eingehung der Ehe, wegen dessen der Segen der Ehe nicht ohne Aergerniß ertheilt werden kann“. Da von unsittlichem Wandel schon vorher die Rede war, so geht dies kaum auf etwas Anderes, als auf die Beweggründe zur Eheschließung, und da würden denn möglicherweise auch Paare zurückgewiesen werden, die einen Fehltritt wieder gut machen wollen, oder gar solche, bei denen ein großer Altersunterschied die Muthmaßung erweckt, daß materielle Rücksichten sie zur Eheschließung bestimmen. Aber wer kann hier Richter sein, wer ein gerechter Richter?

Soviel von den Bedingungen der Trauung. Was nun aber die dem Entwurf beigefügten Traufragen und Trauformeln betrifft, so sind sie offenbar geeignet, die Meinung zu erregen, als sei jetzt wieder die eigentliche Eheschließung in den Trauungsakt hinein verlegt. Eine erste Zweideutigkeit liegt in dem Ausdruck, einander als Gatte resp. Gattin „haben“ und halten zu wollen, denn, um es volksthümlich zu sagen, „sie haben sich“ schon vor der Trauung. Weitere Verwirrung muß dadurch entstehen, daß in den Traufragen, „wenn die eheliche Gemeinschaft schon besteht“, von „diesem, deinem Gatten“ und „dieser, deiner Gattin“ gesprochen wird, während, „wenn die eheliche Gemeinschaft noch nicht begonnen“, gerade diese Bezeichnung wegfällt. Nun hat aber die eheliche Gemeinschaft, bevor die Trauung erfolgt, unter allen Umständen schon begonnen, denn sie beginnt unmittelbar mit der Eheschließung im Standesamt und die am Altar Stehenden sind bereits „Gatte“ und „Gattin“. Dies Verschweigen ist darum bedenklich, weil es aussieht, als solle die Wirkung des Aktes vor dem Standesbeamten nicht anerkannt werden. — Hier muß ferner auch der namentlichen Anrede gedacht werden. Der Entwurf sagt ganz harmlos „N. N.“ In Wirklichkeit fragt sich aber, welchen Namen der Geistliche hier zu wählen hat. Die Braut ist bereits auf dem Standesamte die Frau ihres Mannes geworden und tritt als solche vor den Geistlichen. Sie als „Jungfrau“ mit Hinzusetzung ihres Vaternamens anzureden, würde unstreitig die Verdunkelung einer aktenmäßigen Thatsache sein.

Denselben Eindruck macht der Ausdruck „zusammensprechen“ in der ersten Trauformel, das Paar ist bereits „zusammengesprochen“ und „zusammengegeben“, noch ehe es zum Geistlichen kommt. Wir werden uns auch nicht durch die Sophisterei täuschen lassen, daß der Standesbeamte die Ehe nur nach der weltlichen, gesetzlichen Seite schließe, der Geistliche aber für das kirchliche Leben. Die Ehe ist eine und untheilbar, es ist undenkbar, daß sie zur Hälfte durch den Standesbeamten, zur Hälfte durch den Geistlichen geschlossen werde. Alle diese Bestimmungen können daher unseres Erachtens keine andere Wirkung, haben, als die, dem Volke glaubhaft zu machen, daß die Eheschließung in Zukunft wieder wesentlich den Geistlichen zurückgegeben sei.

Die orthodoxe oder konfessionelle Partei wird nun allerdings Alles aufbieten, um mit Ausnutzung ihrer gegenwärtigen Machtstellung sämmtliche Bestimmungen der Vorlage womöglich ohne alle weitere Erörterung zur Annahme zu bringen, wie wir schon eingangs ausgesprochen. Wir vertrauen aber darauf, daß auch der von der Generalsynode angenommene Entwurf nicht Gesetz werden kann, ohne die Billigung des Gesammtministeriums. Dieses aber kann eine solche Billigung unseres Erachtens nicht aussprechen, weil diese Trauungsordnung mit den Staatsgesetzen nicht in Einklang zu bringen ist. Erst wenn die Reichsgesetzgebung die Civilstandsregister wieder aufheben sollte, wäre eine rechtliche Möglichkeit vorhanden, daß diese Ansprüche der Orthodoxie befriedigt würden. Aber dahin wird es hoffentlich so bald nicht kommen.

Politische Tages-Uebersicht.

Berlin, 7. Oktober.

* Der Vicepräsident des Staatsministeriums Graf Otto Stolberg ist von Baden-Baden hierher wieder zurückgekehrt. Derselbe hat, wie bekannt, dem Kaiser einen näheren Bericht über den am vorletzten Sonntag beim Reichskanzler stattgehabten vertraulichen Ministerrath erstattet. Man will wissen, daß es sich dabei nicht nur um die dem Landtage zu machenden Spezialvorlagen, sondern auch um den Stand der Verhandlungen mit Rom, die auf Grund neuer

Am Fenster gegenüber.

Ein Genrebild von E. Hagestolz.

„Wie kann man nur Hagestolz heißen!“ denken Sie gewiß, freundliche Leserin, und Sie haben Recht. Ich weiß selbst nicht, wie meine Großväter zu dem wunderlichen Namen gekommen sind, und kann es Ihnen darum auch nicht sagen; ich habe ihn nur geerbt. Aber ich bin auch ein Hagestolz und lebe mit meinem Namen nicht auf gespanntem Fuß wie die Frau Reich, die arm ist wie eine Kirchenmaus, oder der Herr Fleischfresser, der Vegetarianer aus Sparsamkeit ist und aus reinster Humanität das liebe Vieh den Menschen über die Köpfe wachsen lassen möchte, oder mein Hauswirth Dürr, der zweihundertfünfundzwanzig Pfund wiegt, oder mein alter Diener Selbstherr.

Nun meinen die Menschen, man müßte etwas aus einem inneren Drange, aus Beruf geworden sein, um es ganz und recht sein zu können, etwa wie der emeritirte Schulmeister von Sadowa oder ein Bischof in partibus infidelium; aber die Frau Reich ist auch nicht arm geworden aus innerem Drange und ist es doch ganz und recht, und wer erst im Schwabenalter Baron wird, ist darum kein Demi-Baron. So bin auch ich nicht Hagestolz aus Beruf, sondern aus purem Unverstand und jugendlicher Bêtise. Ist das nicht komisch? So pflegt ja wohl dieser und jener zu fragen, wenn er etwas nicht begreift und doch etwas sagen will, und lacht, während der andere vielleicht weinen möchte. Kurz, ich bin was mein Name sagt, und so passen wir wenigstens zu einander und können uns gegenseitig nichts vorwerfen.

„Aber — —“

Aber, freundliche Leserin?

„Wer A sagt, muß auch B sagen und da — —“

Ich ausgeplaudert habe, daß ich ein Hagestolz aus Bêtise geworden, der Bêtisen auf Erden aber unterschiedliche passiren, so — — Nun, es sei! Das Alter ist ohnehin redselig, hat wenig zu fürchten und erwartet von dem Leben nichts mehr als ein seliges Ende.

Also, als ich noch jung war — jetzt bin ich ein alter, gebrechlicher Mann, damals aber hatte ich eine Fülle von Muth und Kraft, daß ich mit der Erde hätte Ball spielen und mit jedem Finger einen Stern vom Himmel herunterreißen mögen —, ging es mir, wie es anderen jungen Männern auch geht. Ich hatte eine Braut, ein liebes, herziges Mädchen mit Augen wie Kornblumen und Haaren wie röthliches Gold, so warm und strahlend, daß es mir durch die Fingerspitzen zuckte, wenn ich sie darüber hingleiten ließ. Sie wohnte in einem Häuschen am See — Sie kennen die tiefen, grünen Seen meiner Heimath nicht, freundliche Leserin, die kennt nur, wer an ihren Ufern geboren ist —, und um die Fenster des Häuschens rankte wilder Wein und dunkelrothe Rosen blühten und dufteten davor, und wenn wir unter dem Lindenbaume saßen, hörten wir, wie die kleinen, lustigen Wellen mit den alten, moosgrauen Steinen am Ufer plauderten und lachten. Und seit der Zeit liebe ich immer noch die dunkelrothen Rosen und die Linden und die Kornblumen; Gold liebt jeder ohnehin. Aber was sonst an Liebe in meiner Brust war, das nahm alles meine Braut mit, als sie starb, in das Grab, vielleicht auch in den Himmel, und ich finde es einst wieder. Unser Hochzeitstag war schon bestimmt, und wir saßen wieder unter der alten Linde und flüsterten süß und leise — und dann fuhren wir in dem kleinen Nachen auf den tiefen See hinaus, hinein in das glühende Abendroth. Und wir fuhren immer weiter, und jenseits über den Bergen stieg der Mond in leuchtender Pracht empor und ein leiser Wind fing an zu wehen und die Strahlen des Mondes spielten und tanzten mit den kleinen, lustigen Wellen. Und der Wind wurde immer stärker und die Wellen immer größer und lustiger, und als wir ans Ufer zurückkehrten, da pfiff der Sturm und der See wogte. Und nach drei Tagen war meine Braut todt, und man legte sie in den Sarg; und wieder nach drei Tagen, da senkte man den Sarg in das Grab. Die jungen Mädchen warfen Blumen und Kränze ein und ich eine Hand voll Erde; ich hatte nichts weiter, nicht einmal eine armselige Thräne, ich war trocken wie Wüstensand. Und der Vater des todten Mädchens — armer alter Vater! — er konnte mit seinen zitternden Händen auch die Erde nicht fassen.

„Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Name des Herrn sei gelobt!“ sagte der Pastor, und die alten Tanten nickten dazu; als sie aber den Friedhof verließen, meinten sie, der böse Abendwind sei schuld an dem Tode der blühenden Braut, und als sie am Kaffeetisch saßen, freuten sie sich, daß sie noch lebten.

Ich hätte das auch thun, hätte wenigstens ein kleines Theilchen Liebe zurückbehalten und Wucher damit treiben sollen — gewiß, ich war ein Narr und darum bin ich jetzt ein Hagestolz. Heut zu Tage sind die jungen Herren verständiger; ich glaube, es kommt daher, daß sie mit den jungen Damen so viel Vielliebchen spielen.

Nun kennen Sie meine Bêtise, freundliche Leserin, und mögen darüber lachen, wenn Sie wollen. Und wenn Sie damit fertig sind, dann erzählt Ihnen der lustige alte Mann auch etwas von der jungen Frau, die ihm gegenüber wohnt. Beliebt's? Also — —

Es mag ein Jahr her sein, ich glaube, es war im wunderschönen Monat Mai, da zog in das Haus auf der anderen Seite der Straße ein junges Ehepaar. Er war ein Mann wie andere Männer, mit fein gezwirbeltem Schnurbart und Pincenez — man sieht diese verzerrten Ebenbilder Gottes ja auf allen Straßen! — sie ein kleines Wesen mit zierlichen Stiefelchen chinesischen Formats und einer imponirenden Fülle von aschblonden Locken. Wie mag es nur kommen, freundliche Leserin, daß heutzutage den jungen Damen die Haare so reichlich wachsen und den jungen Männern so spärlich? In meiner Jugend war das anders!

Die junge Frau sah bleich aus; es fehlte ihr die duftige Frische der jungen Rose, wenn sie dem Morgensonnenstrahle sich erschließt. Sie that mir leid; was kann sie dafür, dachte ich, daß sie im Treibhaus gewachsen ist und nicht im luftigen Feld, in der freien Gotteswelt? Aber ihre Augen werden es schon noch lernen zu glänzen und ihre Wangen sich zu röthen!

Das junge Ehepaar war eingezogen, und nach wenigen Tagen zog ich hinaus; ich besuche jedes Jahr meine Heimath. Ich muß da nach manchem Grabe sehen und ein Vaterunser für Einen oder den Anderen beten, des